

den Vicarius zum Heiligen-Kreuz, einen alten Mann, M. Hermann Thiem, der bisher papistisch Mess gehalten, erbötig zur Besserung, zu der er verwarnet worden. Seine „gute“ Behausung zu Saalburg wurde zur künftigen Pfarrwohnung bestimmt. Den 2. Vicarius, Wolfgang Rost, nicht fast geschickt befunden, aber bereit zur Besserung; den Kaplan zum Heiligen-Kreuz, Johannes Fugemann, ungelehrt, aber bereit zu studiren und sich rechtschaffen zu halten; aber den Pfarrer zu Seubtendorf, Egidius Grupfgans, ganz ungelehrt und ungeschickt.

Im Kloster fanden sie 9 Nonnen, von denen die Aebtissin, Helena v. Dobeneck; die Domina, Ottilie v. Dobeneck; die Priorin, Elisabeth v. Weischlich; Magdalena Heubfcher, Catharina Mawer oder Mauer und Anna Knobloch im Kloster bleiben, ihre Kleidung beibehalten, aber Gottes Wort gern annehmen wollten; die Letztere und Margaretha v. Sedwiz sich über das schändliche und unzüchtige Leben im Kloster bitter beschwerten und dieß bat, ihr durch eine Abstattung aus dem Kloster zum Ehestande zu verhelfen. „Hat von Stund in ihr Aller Beisein ihre Kutten ausgezogen und sich auf's Schönste herausgestrichen, ist auch eines schönen Menschen werth, allein aus Armuth im Kloster verhaft.“ Catharina v. Röder wollte gern Kloster und Kutte verlassen, wenn man ihr Kleider und eine Abstattung gäbe. — Hierauf ist den im Kloster Gebliebenen eine Ordnung zugestellet worden, nach der sie sich halten sollten. In derselben wurde befohlen, daß sich die Jungfrauen der papistischen Ceremonieen und Gesänge enthielten, Gottes Wort fleißig hörten, deutsche Psalmen und die Evangelien und Episteln lasen, das Sacrament in beider Gestalt empfangen, in allen christlichen Sachen der Aebtissin gehorsam, dabei züchtig, friedlich und freundlich unter einander sein und die Erlaubniß haben sollten, das Klosterkleid abzuthun und sich in den Ehestand zu begeben; keine andern Feste als solche, die auf Christi Wohlthaten zielten, halten, den Katechismusauslegungen fleißig beiwohnen und Niemand mehr in's Kloster aufnehmen sollten.

Als erster evangelischer Pfarrer zu Saalburg wurde Heinrich Beck verordnet und Georg Amandus als Prediger zum Heiligen-Kreuz angestellt, welche bei der 2. Visitation, 1534, vom Rath zu Saalburg gut Bezeugniß erhielten. — Bei dieser Visitation wurde ferner verordnet, daß der Letztere im Kloster und zu Saalburg, der Erstere zu Kulm und Gräfenwart predigen sollte. Die Parochie von Schilbach wurde an den Pfarrer in Tanna gewiesen.

Im Kloster trugen noch 5 die Kleidung, 4 hatten sie abgelegt; die Domina bat, sie bei ihrem Glauben zu lassen und ihr das Sacrament unter Einer Gestalt zu erlauben, worüber sich die Herren Visitatoren Bericht zu erstatten vorbehielten.

Dem Pfarrer zu Seubtendorf, der sich indeß gebessert hatte, daß er deutsche Messe hielt und das Sacrament unter beider Gestalt reichte, wurde befohlen, das Pfarrholz nicht mehr zu verwüsten, bloß zur Feuerung und nothwendigem Gebrände zu gebrauchen, eine verdächtige Person von sich zu thun, und wo er sich nicht könne enthalten, ein Eheweib zu nehmen. (s. Seubtendorf.)

Nach der Reformation hatte der Superintendent in Plauen die Oberaufsicht über Saalburg, wie solches aus einer Urkunde von 1544 sich ergibt, da „auf Befehl

des gestrengen, ehrenvesten Amtmannes und ehrwürdigen Pastoris und Superintendenten zu Plauen, zwischen den Saalburgischen Dörfern Kulm und Gräfenwart ein gewisser Schritt und Vertrag gemacht worden.“

Weil Saalburg durch den Tod des alten Herrn von Gera, 1550, an die Burggräflich-Plauische Linie fiel, so blieb es in Ansehung der geistlichen und kirchlichen Verfassung unter dem Consistorium in Plauen bis 1563, da Plauen von dem älteren der beiden burggräflichen Brüder, den Söhnen des Burggrafen von Meissen und obersten Kanzler in Böhmeim, dem Kurhause Sachsen pfandweise und nach dessen Tode, 1569, von dem jüngeren Bruder gänzlich überlassen wurde. Von dieser Zeit an war das Consistorium für Saalburg in Schleiz bis 1572, wo die Burggräfliche Linie ausstarb. — Saalburg fiel nun an die jüngere Linie in Gera, doch behielt der Superint. in Schleiz die jura ephoralia über Saalburg und ordinarie auch die dort anzustellenden Geistlichen. Diese Verfassung blieb, bis im J. 1600 der Archidiaconus in Gera, Kaspar Brast, Vicesuperintendent in Lobenstein und zugleich Superint. in Saalburg wurde. Nach dessen Tode wurden die Geistlichen und Schullehrer der Pflege Saalburg wieder an den Superint. in Schleiz gewiesen und blieben unter dessen Inspection, bis 1653 ein eigenes Ephoralamt in Saalburg aufgerichtet wurde, nachdem 1647 die Pflege Saalburg mit den, bei der Landestheilung dazugeschlagenen Ortshäusern von Lobenstein und Schleiz eine eigene Herrschaft geworden war. Superintendent war Gabriel Wurzbacher, vorher Pfarrer zu Wurzbach und Dsfla.

Bei der nächsten Landestheilung, 1666, kam Saalburg wieder an Gera; der bisherige Superint. und Pastor, M. Martin Posner, wurde Superint. in Lobenstein und die folgenden Pastores in Saalburg erhielten den Titel Inspectoren, haben die Geschäfte der Ephoren in der Saalburgischen Diöces, und stehen unter dem gemeinschaftlichen Consistorium zu Gera. Die 1601, 1656 und 1706 in Lobenstein gehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen haben sich auch auf Saalburg erstreckt. Bei der ersten baten die Bürger von Saalburg, daß den Bauern zu Kulm, Bernsdorf und Raila auferlegt werden möchte, ihre Kinder, dem alten Herkommen gemäß, in der Stadtkirche taufen zu lassen, weil sie doch nach der Taufe hier verzehrten, äßen und tranken, was aber, nachdem die Bauern sich oft dabei betrunken hatten, abgeschafft wurde.

Bis 1659 war nur 1 Pastor und 1 Diaconus in Saalburg; in diesem Jahre stellte man noch einen Geistlichen an, gab dem zeitherigen Diaconus den Titel Archidiaconus und übertrug dem Subdiac. zugleich einen Theil des Schulunterrichts. In neuester Zeit wurde noch ein Collaborator angestellt, später aber das Subdiaconat eingezogen.

Zum Diöcesanverbande der Pflege Saalburg gehören: die Stadt Saalburg mit den Filialen Gräfenwart, und Kulm mit den eingepfarrten Dörfern Bernsdorf und Raila, und die Parochie Seubtendorf mit dem Pfarrorte gleiches Namens und den Filialen Künsdorf und Langengrün, einem ebersdorffschen Orte, während Schilbach, als Filial von Tanna, in die Ephorie Schleiz gehört, Pörisch aber und das herrschaftliche Vorwerk Niedergrün nach Zoppoten gepfarrt ist.

## Saalburg.

Die Stadt Saalburg, welche in alten Urkunden unter den Namen Salborg, Salberg, Salburk, Salburgk und Saleburg vorkommt, liegt am südlichen Abhange des 2000 Fuß über die Meeresfläche erhabenen Kulmberges, südwestlich von Schleiz, äußerst freundlich und romantisch am Saalflusse, von welchem sie ihren Namen hat, und enthält nahe an 1000 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung die gewöhnlichen Handwerke, Weberei und Ackerbau sind.

Die Gründung dieser Stadt ist nicht zu ermitteln, indem viele alte Urkunden durch Feuer und im Tumult des Krieges, namentlich des 30jährigen, verloren gegangen sind. Doch scheint Saalburg nicht so alt, als Schleiz zu sein, sondern ist, wie der deutsche Name darthut, erst nach der Slavenzzeit, als Schutzwehr gegen die Sorben und Wenden bis gegen das 11te Jahrhundert hinauf, wo die Oberherrschaft der Slaven in diesen Gauen ein Ende hatte, und

wahrscheinlich erst nach dem jetzt in Trümmer zerfallenen Schlosse, erbaut worden. 1240 wird Saalburgs in einer Schenkungsurkunde vom Landgrafen Heinrich in Thüringen gedacht, 1246 unterschrieb sich ein dominus Manus de Salburgk in einer Urkunde als Zeuge, und der pirnaische Mönch nennt es, bei Erwähnung der Stiftung des Klosters zum Heiligen-Kreuz, „ein Städtlein mit einem zubrochenen Schlosse.“ — Stadtrecht erhielt Saalburg wahrscheinlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts von einem Herrn von Gera.

Auf einem steilen, mit Holz bewachsenen Berge, über der Klostermühle an der Saale, trifft man noch Spuren eines alten verfallenen Walles von jenem zertrümmerten Schlosse, dessen ursprüngliche Beschaffenheit und Besitzer aber völlig unbekannt sind. Der Platz heißt heute noch das alte Schloß. Auch zwischen Bernsdorf und Schilbach findet man noch Spuren einer wüsten Dorfmarkung. Des-